

Gesangsprüfung Unterrichtsfach

Prüfungsoptionen

1. Modulprüfung

Vgl. Modulbeschreibung UGS, UHS, URS 011

Gesang-Sprechen: Praktische Prüfung (Dauer 20 Minuten)

Vortrag von selbst gewählten Vokalstücken mit Begleitung (darunter eine Arie oder ein Klavierlied sowie ein Vokalstück aus dem Bereich Populäre Musik), Vortrag von selbst gewählten Vokalstücken ohne Begleitung (darunter ein deutschsprachiges Volkslied); Vortrag eines selbst gewählten Sprechtextes.

2. Staatsprüfung

Vgl. LPO I: § 52 bzw. Kerncurricula dazu.

Dauer: 20 Minuten

Vortrag von selbst gewählten Vokalstücken mit Begleitung (darunter eine Arie oder ein Klavierlied sowie ein Vokalstück aus dem Bereich Populäre Musik), Vortrag von selbst gewählten Vokalstücken ohne Begleitung (darunter ein deutschsprachiges Volkslied); Vortrag eines selbst gewählten Sprechtextes.

Erläuterungen zu den Vorgaben:

Bei einer Prüfungszeit von 20 Minuten ist mit einer Länge des Prüfungsprogrammes von max. 15 Minuten zu planen. Die Vorgabe zur Präsentation eines Stück aus dem Bereich „Populäre Musik“ kann auch z.B. von einem Operettenlied, Chanson, Schlager, Musical- oder Jazz- bis hin zum Pop- oder Rock-Stück abgedeckt werden. Der Schwierigkeitsgrad ist flexibel und sollte sich auch an den Möglichkeiten des Prüflings orientieren. Faustregel: besser etwas leichter und präziser als zu schwer und fehlerhaft.

Kriterien

- # Präzision in der Wiedergabe des Notentextes (Ausnahme: Populärmusik)
- # Textverständlichkeit (bei Fremdsprachen korrekte Aussprache)
- # Intonationssicherheit
- # Musikalischer Ausdruck
- # stilaffine Interpretation
- # Klangqualität der Stimme (Beherrschung stimmtechnischer Grundlagen)
- # Präsentation (auswendiges Singen wird empfohlen)